

MARKUS MOHR

VIER TAGE IM AUGUST

VOR 20 JAHREN KAM ES IN ROSTOCK LICHTENHAGEN ZUM POGROM

«Was mich als Innenpolitiker belastet, ist, dass Vorgänge eingetreten sind, die in der Geschichte der Bundesrepublik wirklich ihresgleichen suchen.»

Der ehemalige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch am 31. August 1992 im Bundestagsinnenausschuss

Am Mittwoch, den 19. August 1992 vermeldete ein Bericht der Rostocker Lokalzeitung *Norddeutsche Neueste Nachrichten* die Ankündigung einer «Bürgerwehr» im Stadtteil Lichtenhagen, dass man die dortige Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZASt) «aufräumen» wolle. Ein anonymer Anrufer teilte unmissverständlich mit: «Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise.» Die andere Lokalzeitung der Stadt, die *Ostseezeitung*, rapportierte zwei Tage später die Ankündigung mehrerer Bewohner des Stadtviertels, dass die «rumänischen Roma «aufgeklatscht» werden sollen: ««Wir werden dabei sein», sagt Thomas, «und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.»» Diese in aller Öffentlichkeit ausgestoßenen düsteren Prophezeiungen sollten in den darauf folgenden Tagen für eine Vielzahl von Flüchtlingen und vietnamesischen ArbeitsmigrantInnen zur grausamen Wahrheit werden. Die Choreografie dieses für die Geschichte der Bundesrepublik unfassbaren Pogroms ist vielfach beschrieben worden. Mit diesem Text soll es darum gehen, wesentlich auf die nazistische Qualität dieses Ereignisses abzustellen.

In den Abendstunden des 24. August des Jahres 1992 versammelten sich in Rostock-Lichtenhagen wenigstens 3.000 Menschen. Sie bildeten nicht einfach nur eine Menge, sondern sie verwandelten sich in einen Mob und waren dazu bereit, mehr als 100 BewohnerInnen des «Sonnenblumenhauses» – ein Plattenbau, der wegen eines großflächigen Ziermosaiks an einer Seitenwand so genannt wird – unter Absingen und Schreien von Parolen wie «Deutschland, den Deutschen, Ausländer raus!», «Sieg Heil!» oder «Wir kriegen euch alle!» durch Brandschatzen in Lebensgefahr zu bringen. Parallel dazu waren Imbisse geöffnet. Es konnten gegrillte Würstchen käuflich erworben werden. Die internationalen Medien waren vor Ort. Die Weltöffentlichkeit sah zu. Die keineswegs überraschten, gleichwohl personell nur schwach vertretenen Polizeikräfte vor Ort, erhielten noch im Verlauf der Auseinandersetzungen den Befehl, den Schutz des Wohnhauses in der Mecklenburger Straße 18 einfach einzustellen und abzuziehen. Die in ihrem Leben bedrohten BewohnerInnen dieses Hauses wurden für mehrere Stunden dem brandschatzenden Mob überlassen, der Notruf der lokalen Polizei war für sie nicht mehr erreichbar. Die nicht von der Polizei verständigte Feuerwehr wurde über Stunden von der zu allem bereiten Menge am Löschen gehindert. Sowohl der amtierende

Landesinnenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Lothar Kupfer (CDU), wie auch der Gesamteinsatzleiter der Polizei, Siegfried Kordus, waren zu dieser Zeit nach einer vorangegangenen internen Besprechung mit dem vor Ort anwesenden amtierenden Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) für mehrere Stunden verschwunden und nicht erreichbar. Am Ende war es lediglich einer Reihe von glücklichen Umständen zu verdanken, dass es den von allen polizeilichen Einschränkungen befreiten 3.000 mordbereiten DemonstrantInnen misslang, aus dem Sonnenblumenhaus ein Massengrab für überwiegend vietnamesische MigrantInnen zu machen. Den Eingeschlossenen, darunter der Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock und ein ZDF-Kamerateam, gelang es, über das Dach vor dem Rauch und den AngreiferInnen zu fliehen.

In Rostock-Lichtenhagen hat sich im August 1992 in Theorie und Praxis ein Pogrom ereignet: Die Mehrheitsbevölkerung nutzte den Vorwand, dass «vonseiten des Staates keine Abhilfe gegen eine (wahrgenommene) Bedrohung durch die Minderheit» zu erwarten war, um vielfältige «Formen kollektiver Gewalt gegen eine weitgehend wehrlose ethnische Gruppe» auszuüben (Bergmann 2002).

Vor- und Nachgeschichte jener Abendstunden des 24. August von Rostock illustrieren, wie politische Großwetter- und

Motivlagen und die umsichtige Abwehr individueller Verantwortung sich mit den Mechanismen einer arbeitsteilig organisierten staatlichen Verwaltung verschränken: Da gab es ein lange währendes berechnend tätiges Unterlassen staatlicher Behörden in der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Sie wurden systematisch Bedingungen unterworfen, die darauf zielten, dass sie nicht mehr als Menschen wahrgenommen werden. Gegen sie richtete sich ein unterschwelliger, aber auch ausdrücklich öffentlich bekundeter und propagierter Rassismus durch Teile der lokalen Bevölkerung und der lokalen Presse. In diesem Zusammenhang wurde konsequent das Engagement organisierter NeofaschistInnen inkalkuliert. Am Ende zielte eine kalt kalkulierte Verschwörung aus dem Zentrum der bundesdeutschen Innenpolitik darauf ab, die noch vor Ort eingesetzten schwachen Polizeikräfte in die Handlungsunfähigkeit zu manövrieren. All das trug zur Entfesselung einer Situation bei, die für einen historischen Moment in diesem Land erneut das Tor zur Hölle aufstieß.

Über den Verlauf des Pogroms und seine politische Vorgeschichte ist bereits vieles in den sehr verdienstvollen Abhandlungen von Diederichs (1993), Funke (1993), Schmidt (2002) und Prenzel (2012), partiell auch aus einigen aus dem Untersuchungsausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern im Verlaufe des Jahres 1993 hervorgegangenen Drucksachen gesagt und beschrieben worden: Von heute aus gesehen ist es unstrittig, dass Flüchtlingen vonseiten des Innenministeriums in Schwerin und der Stadt Rostock bei der Versorgung und weiteren administrativen Behandlung in der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) elementare Hilfestellungen vorenthalten wurden – eine politische Praxis der gezielten Obstruktion, die im Nachhinein mit der allfälligen Vokabel des «Versagens» bemäntelt wurde. Die zunächst von neofaschistischen Gruppen in der West-Bundesrepublik Anfang der 1980er Jahre angestoßene Kampagne zur Beseitigung des Asylrechts aus dem Grundgesetz war nach der Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik von CDU/CSU aufgegriffen und kampagnenartig verallgemeinert worden. Desaströse Lebensbedingungen für Flüchtlinge lagen in ihrem politischen Kalkül.

Dass der katastrophale Polizeieinsatz in den Abendstunden offenkundig so «gewollt» gewesen sei, hatte sich nach einem zeitgenössischen Pressebericht sogar bis in die Reihen der Polizei selbst herumgesprochen: «Die Polizisten erzählen, dass die meisten der Kollegen der Ansicht seien, der verkorkste Einsatz sei aus irgendwelchen Gründen gewollt gewesen. «Warum», spekuliert einer, «weiß keiner so recht. Vielleicht sollte es einfach die große Katastrophe geben.» Einer sagt, wie sehr er sich gewundert habe, «als wir plötzlich von dem Heim weggezogen wurden». Ein anderer meint, schon den ganzen Tag seien so «merkwürdige Dinge» über Funk gelaufen, die keiner verstanden habe. Ein dritter, der in einer Hundertschaft nahe des Schauplatzes postiert war, weiß noch, wie alle den Kopf geschüttelt haben, als sie das brennende Haus gesehen haben, «aber nicht los durften. Das darf doch nicht wahr sein.» Es ist anscheinend so, dass sich viele Polizisten in Rostock verraten und missbraucht fühlen» (Lebert 1992). Doch diese Ahnungen der PolizeibeamtInnen beantworten nicht die Frage nach der spezifischen politischen Qualität dessen, was sich dort abspielte.

An dem Verlauf und der Choreografie des Pogroms von Rostock ist vieles bemerkenswert, zentral muss aber für heute die Einsicht sein, dass hier in der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik der historische Nationalsozialismus

durchschimmerte. Konkret: Bei fortexistierender Verfassung flankierte der Staatsapparat terroristisches Handeln einzelner Gruppen, deren Gewalt sich an keiner humanen Zielsetzung mehr zu legitimieren braucht und ausschließlich dazu dient, Furcht, Angst und Schrecken zu verbreiten, um so am Ende den «starken Mann» herbeirufen zu können. Das erscheint zunächst banal. Das ist es aber dann nicht, wenn man bedenkt, dass in der Bundesrepublik über die Gegenwärtigkeit des Nationalsozialismus in einem politischen Sinne nur in dem distanzierend erscheinenden Begriff des Rechtsextremismus gesprochen werden soll. Und es gehört zur Staatsräson der Bundesrepublik, dass eben dieser Rechtsextremismus stets an jenem gesellschaftlichen Rand agiert, auf den dann alle angewidert mit dem Finger zeigen können. In Rostock stand der aber im Zentrum des Geschehens und verwandelte sich in das, was er immer schon war: in den Nationalsozialismus. Und die etablierten konservativen Kräfte des Staates haben an diesem Punkt mit ihm praktisch wie ideell für einen kurzen Moment erneut so etwas wie einen «Pakt» geschlossen, mit dem Ziel, das in der Verfassung prominent verankerte Grundrecht auf Asyl zu kippen (vgl. Siegler u.a 1993).

Für die vier Tage Ende August 1992 vor der ZAST und dem Wohnheim für die vietnamesischen VertragsarbeiterInnen gibt es ein Bild, das den applaudierenden Mob gespenstisch versinnbildlicht: Es zeigt den damals 38 Jahre alten arbeitslosen Baumaschinisten Harald Ewert aus dem benachbarten Rostock-Reutershagen. Nachdem er vom Pogrom im Radio gehört hatte, war er dort hingeeilt und hatte es sich über Stunden als neugieriger Zuschauer angesehen. Das Foto zeigt ihn in den Abendstunden des 24. August 1992 in der Menge des gaffenden Publikums, bekleidet mit dem schwarz-rot-goldenen Trikot der deutschen Fußballnationalmannschaft. In seiner weißen Jogginghose ist im Schritt ein großer feuchter Fleck zu erkennen, und er hebt mit trunken-glasigen Augen den rechten Arm zum sogenannten Hitlergruß. Eine trostlose Figur zweifellos, sicher auch lächerlich, aber deswegen etwa nicht ernst zu nehmen? Erschien denn nicht auch dem kundigen Theodor W. Adorno in der ersten Hälfte der 1930er Jahre ein Herr namens Hitler nicht einmal als eine «Verbindung von King Kong und Vorstadtfriseur»? Und mit dieser Formulierung trieb ihn alles andere als die Absicht um, diesen als eine nichtige, geradezu harmlose Comicfigur zu verniedlichen. In einem Interview mit der Zeitschrift *Stern* brachte Ewert für den Urinfleck die Ausrede vor, dass ihm auf der Autofahrt eine zwischen den Beinen eingeklemmte Büchse Bier ausgelaufen sei. Interessanter ist jedoch seine Begründung für den «Hitlergruß»: «Das ging ganz automatisch», sagte er, aber selbstverständlich sei er «kein Nazi» (Schmitz u.a. 1993,; Hampel 2002). Ohne es zu wissen, fokussiert der zeit seines Lebens niemals im organisierten Neofaschismus hervorgetretene Nicht-Intellektuelle Ewert mit dieser Aussage einen bedeutenden Aspekt in der deutschen Geschichte. Und über den hatte auch schon kein Geringerer als Sebastian Haffner nachgedacht. Der konservative Preuße Haffner kann als einer der bedeutendsten PublizistInnen in der Geschichte der Bundesrepublik angesehen werden. In seinen Ende der 1930er Jahre niedergeschriebenen, aber erst lange nach seinem Tod im Jahre 2000 publizierten Jugenderinnerungen unter dem Titel «Geschichte eines Deutschen» beschrieb er die sich im Verlaufe des Jahres 1933 rasant vollziehende Gleichschaltung aller Aspekte des Alltages durch den Nationalsozialismus. Mit Ekel registrierte er, wie bei überraschend vielen – auch bei

ihm selbst – im «Hitlergruß» die Arme in einer Weise hochgezogen wurden, in dem man sich selbst zu einer Marionette herabwürdigte. Stichworte für den damals wirkenden Automatismus, der allerdings durch einen allortigen in der Gesellschaft präsenten offenen Staatsterror flankiert war, sind ihm unter anderem der «Rausch des Patriotismus» und der «Magnetismus der Masse» (Haffner 2002).

Die Vorgänge in Rostock-Lichtenhagen in den vier Tagen illustrierten nicht nur die Sehnsucht der Harald Ewerts nach Selbstunterordnung und Versorgung durch einen starken und aggressiven deutschen Staat, in dem beliebig als «fremd» Disqualifizierte weder Anspruch auf Rechte haben, noch überhaupt auf einen Platz unter den «VolksgenossInnen» hoffen dürfen. Zugleich besorgten solche MitläuferInnen wie Ewert mit ihrem «Hitlergruß» sowie seiner theoretischen Legitimation als «automatisch» eine spezifische politische Interpretation: In der sogenannten Asyldebatte aktualisierte die dabei in den Schlag gebrachten Praxis von Menschenjagd, Mord und Totschlag den Furor der deutschen Geschichte aus den Jahren 1933 bis 1945. Wenn in diesem Land der «Hitlergruß» gezeigt wird, haben noch ganz andere einen sehr guten Grund, sich dadurch angesprochen zu fühlen. Nach Haffner beschrieben schon die «Anfänge der Nazi-Revolution in Deutschland» einen Vorgang, der «exakt darauf abzielte, uns aus der Welt zu schaffen». Das wird auch der damals frisch gewählte Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, so gesehen haben. Noch im August 1992 machte er sich persönlich vor Ort ein Bild von dem teilweise ausgebrannten Sonnenblumenhaus. Etwa einen Monat später wurde die sogenannte Jüdische Baracke in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Sachsenhausen niedergebrannt. Das demonstrative Engagement gegen den von Ewert in Stellung gebrachten «Automatismus» sollte dem notwendig diplomatisch agierenden Funktionär der deutschen Juden und Jüdinnen, Bubis, später nicht nur gedankt werden. Als er von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Anfang November 1992 zu einem Gespräch über das Pogrom eingeladen wurde, stellte ihm der Vorsitzende des Innenausschusses der Stadt, Karlheinz Schmidt (CDU), auf einer Pressekonferenz eine wohl kalkulierte Frage: «Sie sind deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Ihre Heimat ist doch Israel. Ist das richtig so? Wie beurteilen Sie die täglichen Gewalttaten zwischen Palästinensern und Israelis?» (Süddeutsche Zeitung, 3.11.1992). Voilà! Mit den in dieser Frage liegenden Implikationen wurde Bubis zunächst zum Fremden gemacht, und noch wichtiger, es wurde ihm nachgewiesen, dass «er und seine Leute» ja schließlich auch ... Herr Schmidt rührte damit an eine für Juden und Jüdinnen in diesem Land in den Jahren nach 1933 bittere und meist tödliche Erfahrung, die durch die gnadenlos exekutierte Verwaltungspraxis des nationalsozialistisch gleichgeschalteten Apparats deutscher Behörden grausam verwirklicht worden war.

Noch sechs Jahre später, im Dezember 1998, kam der Schriftsteller Martin Walser in einem Streitgespräch mit Ignatz Bubis auf dessen demonstrativen Besuch in Rostock-Lichtenhagen zu sprechen. Walser hatte zuvor in seiner Paulskirchen-Rede 1998 gegen die «Moralkeule Auschwitz» gewettert, von der er wünschte, nicht mehr belästigt zu werden, woraufhin ihm von Bubis «geistige Brandstiftung» vorgeworfen worden war. Konsequenterweise in seiner Geistesbewegung wollte Walser nach Auschwitz nun auch nichts mehr von Rostock hören. Perfider O-Ton Walser gegenüber Bubis:

Walser: Das können die Leute nicht mehr hören, diesen Generalverdacht. [...] Schauen Sie, wenn in der Bundesrepublik Brutalitäten gegen Ausländer vorkommen, gegen Asylanten, dann sind unsere Medien sofort bereit, das zurückzubinden an diese deutsche Vergangenheit. [...] Ich glaube, ich habe Sie im Fernsehen gesehen in Lichtenhagen bei Rostock. Jetzt frage ich Sie, als was waren Sie dort?

Bubis: Das will ich Ihnen sagen. [...] In Lichtenhagen [...] stand [ich] vor dem Haus mit den verrußten Fenstern und habe mir vorgestellt, es waren Menschen drin und es wurden Molotowcocktails dort reingeschmissen. Das hat bei mir schlimmste Erinnerungen wachgerufen. Nur, das habe ich auch gesagt, mit dem Unterschied, das war in Lichtenhagen der Mob. Und das, woran ich mich erinnert habe, war der Staat, der das organisiert und durchgeführt hat. Das habe ich immer wieder gesagt.

Walser: Ja, aber verstehen Sie, wenn Sie auftauchen, dann ist das sofort zurückgebunden an 1933.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.12.1998)

Der bundesrepublikanische Großschriftsteller Martin Walser erachtete in dem Gespräch mit Bubis die Rückbindung des Agierens der «Sieg Heil!» Schreienden, den «Hitlergruß» zeigenden Menge an die Verbrechen des Nationalsozialismus als deplatziert. Das Offensichtliche wird vom ihm einfach geleugnet.

In gewisser Weise kommt ihm Bubis dabei sogar ein wenig entgegen, wenn er im Vergleich zwischen den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen mit dem Nationalsozialismus eine Entgegensetzung von Mob und Staat nahelegt. In Rostock haben sich aber diese scheinbaren Antipoden – unter dem Tisch, könnte man sagen – die Hand gereicht. Verbleibt man in den historischen Analogien, so könnte man hier von einer Art der «staatlichen Rahmung» ähnlich der sprechen, wie sie von den letzten Regierungen in der Weimarer Republik gegenüber der aufstrebenden NSDAP in den Jahren 1932/33 praktiziert worden ist. Den beiden Reichskanzlern Franz von Papen und Kurt von Schleicher war die nationalsozialistische Bewegung zur endgültigen Beseitigung der parlamentarischen Ordnung mehr als willkommen, allein ihr wurde noch kein politischer Führungsanspruch zugebilligt.

Das wechselseitig aufeinander bezogene Verhältnis zwischen dem bundesdeutschen Staat, hier vertreten durch das Innenministerium in Schwerin, und dem Mob am Beispiel des Pogroms in Rostock fand eine sehr präzise Markierung in einer Aussage des Innenministers Kupfer selbst. Am 25. September 1992 quitierte er zunächst die Frage danach, ob man denn nicht «doch sehr erfolgreich» gewesen sei, «die Asylanten sind weg, das Grundgesetz wird sogar geändert» mit einem «Ja», um darüber hinaus kühl zu erklären: «Die Rechten haben bewirkt, die Politiker dafür zu sensibilisieren, dass das Asylrecht eingeschränkt wird und dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an erster Stelle steht – nicht nur in Ostdeutschland» (Funke 1993).

HITZEGRADE: DIE FOLGEN DES POGROMS

Hinsichtlich konkreter personeller Konsequenzen ist das Pogrom von Rostock so gut wie nicht geahndet worden. Es sind gerade mal zwei Politiker zurückgetreten, der Landesinnenminister Lothar Kupfer und der Rostocker Oberbürgermeister Klaus Kilimann (SPD). Der Gesamteinsatzleiter der Polizei, Siegfried Kordus, wurde nach dem August 1992 sogar zum Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern befördert. Gegen ihn und seinen Stellvertreter Jürgen

Deckert war noch im März 1994 eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhoben worden. Die Rostocker Staatsanwaltschaft hielt die beiden Polizeiführer für hinreichend verdächtig, dass sie «in der betreffenden Krawallnacht hätten erkennen müssen, dass die Asylbewerberstelle und das Vietnamesenwohnheim im Stadtteil Lichtenhagen bedroht waren und in Gefahr standen, in Brand gesetzt zu werden» (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.3.1994). Die Anklage wurde jedoch von dem zuständigen Gericht nicht zugelassen – der Nachweis, durch Unterlassen eine Handlung befördert zu haben, war in dieser Angelegenheit im Ergebnis nicht justiziabel. Im Zeitraum eines Jahres, das heißt bis zum August 1993, wurden gegen 375 Personen strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gerade einmal 44 davon wurden verurteilt, davon lediglich vier zu Haftstrafen ohne Bewährung. Allein ein Strafverfahren beschäftigte sich mit der Brandstiftung vom Montag, 24. August 1992. Erst gegen Ende des Jahres 2001 sollte es hierzu noch ein Verfahren geben – sechs Jahre nachdem die Staatsanwaltschaft Anklage gegen vier jugendliche Angeklagte erhoben hatte. «Den verzögerten Prozessbeginn begründete das Gericht mit Arbeitsüberlastung» (Guski 2012). In diesem letzten Strafverfahren wurden die Angeklagten nicht mehr nur wegen Brandstiftung, sondern auch des versuchten Mordes beschuldigt. Der Angeklagte Ronny Sanne erklärte vor Gericht: «Es war ein Riesenabenteuer. [...] Aber was da passiert ist, darüber waren wir uns nicht im Klaren. Ich war Teil der Meute, die Menschen Todesangst eingejagt hat» (Billerbeck 2002). Wenigstens hier wurden die Angeklagten Mitte Juni 2002 wegen versuchten Mordes und Brandstiftung zu Bewährungsstrafen verurteilt. Dennoch muss für die justizielle Aufarbeitung des Pogroms von Rostock festgehalten werden, dass für eine Vielzahl von TäterInnen, die zum großen Teil bei der Begehung der gemeinschaftlichen Tat auch filmisch oder fotografisch festgehalten worden sind, für einen hundertfachen Mordversuch faktisch Straffreiheit realisiert worden ist. Besonders bemerkenswert ist dabei der Beschluss der Staatsanwaltschaft Rostock noch im Dezember 1992, alle Verfahren wegen Volksverhetzung gegen die aktiv am Pogrom Beteiligten einzustellen. Die hier in Anschlag gebrachte Argumentation des zuständigen Staatsanwaltes: «Die häufig gehörten Rufe wie «Ausländer raus» und «Deutschland den Deutschen» erfüllen die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen nicht, weil sie zwar gegen das Bleiberecht eines Ausländers und damit im weiteren Sinne diskriminierend, aber nicht gegen ihr Lebensrecht in der Gemeinschaft und damit gegen den Persönlichkeitskern eines Ausländers gerichtet sind.» Somit sei aus der Sicht der Staatsanwaltschaft ein Nachweis einer Volksverhetzung nicht zu führen (ak – analyse & kritik, Nr. 357, 25.8.1993). Von dieser feinsinnigen Begründung zum Zwecke der Verfahrenseinstellung, die natürlich wie Walser den Bezug zum Nationalsozialismus kappt, konnte Harald Ewert allerdings nicht profitieren. Für seinen «Hitlergruß» wurde er im Frühjahr 1993 wegen der Verletzung des Paragraphen 86 a Strafgesetzbuch («Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen») zu einer Geldstrafe in Höhe von 300 DM verurteilt (vgl. Hampel 2002).

Die unmittelbar bis in die Gegenwart reichenden politischen Folgen des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen sind schnell aufgezählt: Das in Artikel 16 des Grundgesetzes stets pathetisch an die Erfahrungen des Nationalsozialismus zurückgebundene und angeblich als Lehre daraus veran-

kerte Asylrecht wurde bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Helmut Kohl hatte einmal in für derartige Anlässe typischer Opfer-Täter-Verdrehung, nur zwei Monate nach Rostock, Ende Oktober 1992 auf dem CDU-Bundesparteitag wegen der Aufnahme von Flüchtlingen «mit Bedacht» die Formel eines «Staatsnotstandes» in die öffentliche Debatte geworfen: «Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt» (CDU-Bundesparteitag 1992). Mit der Verwendung dieses Begriffes wollte der Kanzler selbstverständlich die Erinnerung an die Notverordnungs politik von Reichskanzler Heinrich Brüning, dem Liquidatoren der parlamentarischen Demokratie in Weimar 1930 bis 1932, wecken. Der liberale Kommentator der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, suchte das zwar noch in einem Kommentar in die Perspektive einer «Staatsnotwehr gegen Neonazis» umzudrehen: «Es stellt sich die Frage, ob der innere Notstand, vor dem der Kanzler warnt, nicht schon eingetreten ist. Angreifer sind freilich nicht die Flüchtlinge, sondern Neonazis und Rechtsradikale. Angegriffen wird das Leben von Ausländern in Deutschland, hundertfach, und angegriffen wird das Gedenken an die Opfer der braunen Barbarei» (28.10.1992). Allein: Anfang Dezember 1992 schwenkte auch die SPD endgültig auf die Kohl'sche Politik ein. Ende Mai 1993 wurde das Asylrecht mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag, bestehend aus Christ-, Frei- und SozialdemokratInnen, quasi abgeschafft. Ohne die Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention und Ausnahmefälle (die Anerkennungsquote «politisch Verfolgter» nach Art. 16 GG liegt traditionell im unteren einstelligen Bereich der Asylverfahren) wäre die Bundesrepublik heute ein flüchtlingsfreies Land. In den rund drei Jahren von der Vereinigung der Deutschländer bis zur Beseitigung des Asylrechts in der alten Fassung wurden 50 Menschen aus rassistischen Gründen ermordet. Das Pogrom von Rostock markiert die entscheidende Etappe zur Abschaffung des Asylrechts im Mai 1993. Etwa ein Jahr später, Anfang März 1994, bilanzierte der Rudolf Seiters im Amt des Bundesinnenministers nachgefolgte Manfred Kanther (CDU) mit einer markanten Äußerung geradezu feixend die politischen Konsequenzen des brennenden Sonnenblumenhauses von Rostock-Lichtenhagen: «Jetzt kommen nicht mehr 30.000, sondern 10.000 Flüchtlinge. Das ist immerhin etwas. [...] Dieses Ergebnis wäre nicht erzielbar gewesen ohne die öffentliche Auseinandersetzung – die natürlich auch Hitzegrade erzeugt hat» (Prantl u.a. 1994).

EXTREMISMUS-DOKTRIN RELOADED

Das Pogrom besorgte auch eine kaum glaubliche Revitalisierung der Extremismus-Doktrin. Sowohl Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Kupfer als auch Ministerpräsident Berndt Seite beschuldigten nicht RassistInnen oder NeofaschistInnen für die Vorgänge in Lichtenhagen verantwortlich zu sein, sondern diejenigen, die sich versucht hatten, Letzteren entgegenzustellen: Autonome. O-Ton Kupfer: «Die Störer gehören nachweislich ihrer Herkunft und ihres Verhaltens zum Teil zur rechts- und linksradikalen Szene, aber auch zum Kreis der Autonomen.» Ministerpräsident Seite sekundierte: «Die Aktivitäten solcher Gewalttäter beschränken sich nicht allein auf Mecklenburg-Vorpommern. Wir kennen sie auch aus Brokdorf, aus der Hafestraße in Hamburg, von der Startbahn-West in Frankfurt und Wackersdorf» (Schmidt 2002). Bundesinnenminister Seiters nahm das in der nach den Ereignissen anberaumten Sitzung des Bundestags-

innenausschusses auf, als er dort erklärte: «Mich beunruhigt weiter das in Rostock zu beobachtende Zusammenwirken [...] von rechtsextremistisch, ausländergefährlich motivierten Gewalttätern und Autonomen, wenn es galt, gegen die Polizei vorzugehen» (Deutscher Bundestag 1992). In der gleichen Sitzung bekannte er sich demonstrativ zur Stärkung einer Behörde, von der niemals bekannt geworden ist, dass sie von den zum Teil in den lokalen Gazetten der Stadt Rostock vorab angekündigten Attacken auf die Flüchtlinge etwas mitbekommen hatte: des Verfassungsschutzes. Und so wurden nach Rostock mit der perfiden Formel eines «68 von rechts», so der Hamburger Verfassungsschutzpräsident Ernst Uhrlau (Spiegel, 2.11.1992), die Verfassungsschutzbehörden mit dem Ziel neu aufgestellt, den organisierten Neofaschismus, der sich aus konservativer Sicht als eine nützliche Sturmtruppe zur Beseitigung des Asylrechts erwiesen hatte, in eine neue Form der staatlichen Verwaltung zu überführen. Eine erste Auskunft darüber, was das im Detail bedeutete, gab der Verlauf des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2001 bis 2003. Ein kaum fassbares Ausmaß der interaktiven Verschränkung zwischen MitarbeiterInnen der Verfassungsschutzbehörden mit der NPD wurde offenkundig. Ähnlich stellt es sich zwischenzeitlich in der Aufarbeitung der Anfang November 2011 bekannt gewordenen Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) dar. Die «Dachorganisation» dieser Terrorzelle, der Thüringer Heimatschutz (THS), wurde über Jahre hinweg nicht nur mit hohen Geldleistungen der Verfassungsschutzbehörden alimentiert, sondern auch geführt. Auch in den gegenwärtig bekannt gewordenen Tatsachen um die NSU-Mordserie findet sich etwas wieder, was auch schon Rostock in Bezug auf die staatlichen Behörden politisch sichtbar wurde: Eine Mischung aus institutionalisiertem und offenem Rassismus, politischer Kumpanei, tätigen Unterlassen und Verschwörung – kaschiert mit den Wortmodulen «Pannen», «Fehler» und «Versagen».

NIE WIEDER!

Heute ist darauf zu bestehen, dass sich die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen in den Tagen vom 22. bis zum 25. August 1992 mit dem Feuerschein der Pogrome vom 9. November 1938 allemal begründet assoziieren lassen. Die «schlimmsten Erinnerungen» des Ignatz Bubis beschreiben den Maßstab, um die schlichte historische Wahrheit der vier Tage von Rostock Ende August 1992 abzumessen. Wer versucht, den Nationalsozialismus in das Mittelalter zu verbannen und so zu tun, als habe die deutsche Gegenwart damit nichts mehr zu tun, verkennt, dass er sein Haupt offenbar jederzeit erheben könnte. In Rostock-Lichtenhagen ist genau das passiert. Von unten und nur für Momente. Und daran haben nicht nur automatisch NationalsozialistInnen, sondern auch viele andere durch kühles Kalkül mitgewirkt. Wer das verdrängt, riskiert die Wiederkehr. Das und nichts anderes hat der Rahmen einer Interpretation zu sein, die sich gegen jeden «Automatismus» dem «Nie wieder!» verpflichtet weiß.

Dr. rer. pol Markus Mohr nahm am 29. August 1992 am autonomen Block der Massendemonstration wegen des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen teil. Sie wurde stundenlang von mehreren tausend Polizeibeamten blockiert. Er lebt heute in Hamburg-Altona.

LITERATUR

- ADORNO, Theodor W. (1971): Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda, in: ders.: Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- BERGMANN, Werner (2002): Pogrome, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagen, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 441–460.
- BILLERBECK, Liane von (2002): «Ich war Teil der Meute.» Zehn Jahre nach dem Pogrom von Lichtenhagen: Täter, die zu Märtyrern gemacht werden, eine Mordanklage und ein ungewisses Urteil, in: Die Zeit v. 13.6.2002.
- CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLAND, BUNDESGESCHÄFTSSTELLE (1992): 3. Parteitag der CDU, Niederschrift, Düsseldorf 26.–28. Oktober 1992, Bonn.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1992): 12 Wahlperiode, Kurzprotokoll 38. Sitzung des Innenausschusses, 31. August 1992, Bonn.
- DIEDERICHS, Otto (1993): Das Polizeidebakel von Rostock. Versuch einer analytischen Würdigung, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44/1993, S. 6–15.
- FUNKE, Hajo (1993): Brandstifter, Göttingen, hier vor allem das Kapitel: Rostockgate. Das politisch zugelassene und geförderte Pogrom?, S. 103–177.
- GUSKI, Roman (2012): Nach Rostock-Lichtenhagen: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, in: Prenzel, Thomas (Hrsg.), a.a.O. S. 31–54.
- HAFFNER, Sebastian (2002): Geschichte eines Deutschen. Erinnerungen 1914–1933, München.
- HAMPEL, Torsten (2002): Er jubelte mit, als 1992 Brandsätze auf das Rostocker Asylbewerberheim flogen. Und er glaubt immer noch, es ginge um die Hose und nicht um die Hand, in: Tagesspiegel v. 6.1.2002.
- LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993): Beschlussempfehlung und Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses, Drs. 1/3771 v. 4.11.1993.
- LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993): Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses, Drs. 1/3277 v. 16.6.1993.
- LEBERT, Stephan (1992): Die ohnmächtige Wut der Sündenböcke. Polizisten in Rostock: Verraten und missbraucht? Drei Wochen nach den Krawallen verdichtet sich bei vielen Beamten der Verdacht, dass die ihnen zur Last gelegten Pannen politisch gewollt gewesen sind, in: Süddeutsche Zeitung v. 21.9.1992.
- O.N. (1992): Gespannte Atmosphäre beim Besuch des Zentralrats der Juden. Gespräche von Bubis in Rostock enden im Eklat, in: Süddeutsche Zeitung v. 3.11.1992
- O.N. (1998): Wir brauchen eine neue Sprache für die Erinnerung. Das Treffen von Ignatz Bubis und Martin Walsers: Vom Wegschauen als lebensrettender Maßnahme, von der Befreiung des Gewissens und den Rechten der Literatur, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.12.1998.
- PRANTL, Heribert (1992): Staatsnotwehr gegen Neonazis, in: Süddeutsche Zeitung v. 28.10.1992.
- PRANTL, Heribert/Deupmann, Ulrich (1994): Interview mit Manfred Kanther: «Dann steht man mit seinem Gekreisch ganz allein im leeren Saal», in: Süddeutsche Zeitung v. 7.3.1994.
- PRENZEL, Thomas (Hrsg.) (2012): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt – Rostock. Univ., Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften.

SCHMIDT, Jochen (2002): Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging, Berlin.
SCHMITZ, Werner/Schwarz, Konrad (1993): «Ich bin kein Nazi.» Interview mit Harald Ewert, dessen Foto nach den Rostocker Krawallen als Bild vom «hässlichen Deutschen» um die Welt ging, in: Stern v. 18.2.1993.

SIEGLER, Bernd/ Tolmein, Oliver/Wiedemann, Charlotte (1993): Der Pakt. Die Rechten und der Staat, Göttingen.
SPD-LANDTAGSFRAKTION MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993): Votum der Fraktion der SPD zum Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses, Drs 1/3794 vom 10.11.1993.

STANDPUNKTE 2012

11/2012

ROLF REISSIG

Ein umstrittener Dialog und seine Folgen

10/2012

VOLKER EICK

Hier steuert der Staatsschutz

09/2012

HORST KAHRS/HARALD PÄTZOLT

Zurück zur Wählerschaft

08/2012

DOMINIC HEILIG/TORSTEN HASELBAUER

Griechenland – vor der Wahl ist nach der Wahl

07/2012

ETHAN YOUNG

Die gekaufte Schlammschlacht

06/2012

ISABEL ERDEM/WOLFGANG NEŠKOVIĆ

Sanktionen bei Hartz IV: unbedingt verfassungswidrig!

05/2012

MARIO KESSLER/KLAUS LEDERER

DIE LINKE, Israel und der Antisemitismus: Thema beendet?

04/2012

RENÉ SCHUSTER

Braunkohlerepublik Brandenburg?

03/2012

ULRICH BUSCH

Finanzindustrie – Begriff, volkswirtschaftliche Bedeutung, Kritik

02/2012

CHRISTOPH NITZ

Schnittstellen: Dialog, Synergien und Macht

01/2012

VORSTAND DES REPUBLIKANISCHEN ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREINS
Rechtsstaat auf sächsisch

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben

von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-434 · Fax -122

thimmel@rosalux.de · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)

Redaktionsschluss: August 2012

Lektorat: Text-Arbeit, Berlin

Satz und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling